

03.11.2022

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Ausschuss der Regionen

Für die laufende siebte Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen (2020-2025) benennt der Landtag von Nordrhein-Westfalen

Stefan Engstfeld MdL

als Mitglied sowie

Berivan Aymaz MdL

als stellvertretendes Mitglied.

Grundlage

In Deutschland legt § 14 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) fest, dass die Bundesregierung die von den Ländern benannten Vertreter dem Rat vorschlägt.

Für die Gesamtliste aller 24 ordentlichen und 24 stellvertretenden Delegierten gilt laut Artikel 2 des Abkommens über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaft vom 19. August 1993, dass die Liste von den Regierungschefs der Länder festgestellt und von dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesregierung zur Weiterleitung an den Rat übermittelt wird.

In der laufenden siebten Mandatsperiode kann das Land Nordrhein-Westfalen zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss der Regionen entsenden.

Der Landtag hat am 18. September 2019 auf der Grundlage des Wahlvorschlages LT-Drs. 17/7380 Herrn Dietmar Brockes MdL als Mitglied sowie Herrn Dirk Wedel MdL (damals Staatssekretär) als stellvertretende Mitglied gewählt.

Diese sollen nunmehr durch die in diesem Wahlvorschlag aufgeführten Personen ersetzt werden.

Datum des Originals: 03.11.2022/Ausgegeben: 03.11.2022

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
und Fraktion